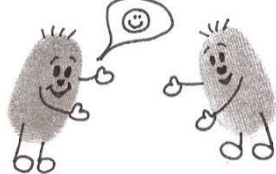
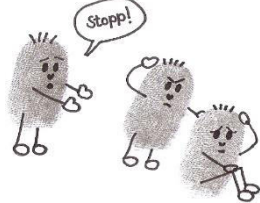
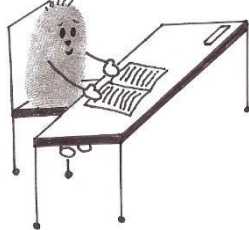




Schulrechte der Peter - Härtling – Schule

Unsere Grundrechte

1. Jede Person in der Schule hat das Recht auf eine respektvolle Ansprache.	
2. Jede Person in der Schule hat das Recht, sich sicher zu fühlen.	
3. Jede Person in der Schule hat das Recht auf ungestörtes Lernen, Arbeiten und Spielen.	

Konsequenzen

Bei einem Verstoß gegen die Rechte ...

- erhalte ich einen Reflexionsbogen oder einen Klärungsplan, den ich mit meinen Eltern zu Hause ausfülle, bespreche und am nächsten Tag unterschrieben bei der Klassenleitung abgebe.
- entschuldige ich mich bei dem Kind, mit dem ich Streit hatte.
- mache ich den Schaden wieder gut oder Sorge für Ersatz.

Wenn ich mich mehrfach nicht an die Schulrechte gehalten habe, kommen das PHS-Team und meine Eltern mit mir zusammen und überlegen, wie es zukünftig gelingen kann, dass ich die Rechte beachte.



Liebe Eltern,

wir verstehen unsere Schule als eine Gemeinschaft von Lernenden, Lehrenden, Erziehungsberechtigten und Betreuenden, in der das Lehren als Fördern und Fordern verstanden wird zur Vermittlung von Wissen und Sozialkompetenzen zur Bildung der eigenen Persönlichkeit.

Elternhaus und Schule haben einen gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag (auf der Grundlage des Schulgesetzes, Fünfter Teil, 1. Abschnitt § 42 „Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis“).

Von den Eltern wünschen wir uns:

- Beteiligen Sie sich aktiv am Schulleben.
- Helfen Sie Ihrem Kind selbständig zu werden, indem Sie es möglichst alleine zur Schule gehen lassen.
- Sollten Sie Ihr Kind zur Schule begleiten oder dort abholen, warten Sie auf dem Schulhof.
- Teilen Sie Verspätungen und Versäumnisse vor Unterrichtsbeginn (bis 7.55 Uhr) der Schule mit. Geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung mit, wenn es wieder zur Schule kommt. Einen Vordruck dazu finden Sie auf unserer Homepage.
- Reichen Sie bitte erforderliche Befreiungsanträge (wie z.B. für einen Kuraufenthalt) möglichst frühzeitig ein.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind spätestens um 7.55 Uhr in der Schule ist.
- Schauen Sie regelmäßig in die Postmappe des Kindes, und geben Sie umgehend Rückmeldung (Unterschriften, passende Geldbeträge in einem verschlossenen, mit Namen versehenen Umschlag).
- Vergewissern Sie sich, dass Ihr Kind die tägliche Hausaufgabe/Lernzeitaufgabe zuverlässig und sorgfältig erledigt, und würdigen Sie die Arbeiten Ihres Kindes.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind sein Arbeitsmaterial immer vollständig und arbeitsbereit und passende Sportkleidung zur Verfügung hat.
- Sorgen Sie dafür, dass Wertgegenstände (Geld, Spielkonsolen etc.) zu Hause bleiben, da die Schule nicht bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl haftet. Handys und Smartwatches bleiben bitte zuhause, da sie an der PHS für Kinder verboten sind.
- Unterstützen Sie uns bitte in unserer pädagogischen Arbeit.

Unsere Verhaltensregeln werden im Unterricht ausführlich besprochen und begründet. Gleichzeitig bitten wir Sie um Unterstützung. Bei einem Verstoß gegen die Rechte, folgen die unter den Kinderrechten genannte Konsequenzen. Sollte ein erzieherisches Einwirken nicht ausreichen, kann die Schulleitung auch Ordnungsmaßnahmen aussprechen. Diese Ordnungsmaßnahmen reichen beispielsweise von einem schriftlichen Verweis, der Überweisung in eine parallele Klasse, dem vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht, einer Androhung der Entlassung von der Schule bis zu einer Entlassung von der Schule.

Wir verstehen unsere Schule als einen Ort, an dem alle an der Gemeinschaft Beteiligten wertschätzend, offen und tolerant miteinander umgehen und sich an die vereinbarten Rechte halten. Auf dieser Grundlage wünschen wir uns, dass die aufgelisteten Konsequenzen möglichst wenig zum Einsatz kommen.

Das PHS-Team